



Universität Greifswald, Zentrale Gleichstellungsbeauftragte, 17487 Greifswald

An die Ministerin für
Soziales, Integration und Gleichstellung M-V,
Frau Stefanie Drese

An die Ministerin für
Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V,
Frau Bettina Martin

per Mail

Zentrale
Gleichstellungsbeauftragte

Ruth Terodde

Telefon: +49 3834 420 1108
ruth.terodde@uni-greifswald.de

Greifswald, 30.04.2020

Härtefallregelungen für Studierende mit Betreuungsverantwortung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Ministerinnen,
liebe Frau Drese, liebe Frau Martin,

seit dem Semesterbeginn an der Universität Greifswald am 20.04.2020 erreichen uns zunehmend Nachrichten von Studierenden mit Kind/ern, die uns als Ansprechpersonen für gleichstellungsrelevante Themen in Alarmzustand versetzen. Mit diesem Schreiben wollen wir Ihnen den konkreten Handlungsbedarf, den wir sehen, darlegen. Die schwierige Situation des Studiums im Homeoffice bei gleichzeitiger Kinderbetreuung ist kein privates Problem, sondern eine gesellschaftliche Herausforderung, die wir ins öffentliche Bewusstsein rücken wollen. Wir sind uns bewusst, dass Ihnen ein Großteil der beschriebenen Probleme bekannt sein wird – dennoch halten wir es für geboten, diesen „Hilferuf“ an Sie als die zuständigen Ministerinnen zu senden.

Mit dem Beginn des Lehrbetriebs an den Hochschulen des Landes stehen alle Beteiligten vor neuen Herausforderungen. Die Hochschulen wurden inzwischen als systemrelevant eingestuft. Lehre findet statt – somit muss auch das Lernen als systemrelevant gesehen werden. Und damit muss auf die Nöte derer, die nun nicht studieren können, eine Antwort gefunden werden. Das gilt umso mehr für Studierende mit Betreuungsverantwortung, die unter normalen Umständen einen Betreuungsplatz für ihr/e Kind/er und damit eine Planungssicherheit für ihr Studium haben. Diese fällt derzeit selbst bei alleinerziehenden Studierenden aus. Dass ein strukturiertes Lernen bei gleichzeitiger Betreuung von Kleinkindern schlicht nicht möglich ist, bedarf keiner näheren Erläuterung. So erreichen uns Nachrichten von Studierenden, die nach einer 13-Stunden-Betreuung ihrer Kinder nicht mehr in der Lage sind, Prüfungen vorzubereiten oder Hausarbeiten zu schreiben.

Weitgehend wird die Lehre an der Universität digital und asynchron abrufbar angeboten. Ein großes Problem sehen wir in der digitalen Präsenzlehre z. B. in Form von Vorlesungen, Übungen oder Webinaren mit Anwesenheitspflicht, die eine synchrone, überprüfbare Teilnahme der Studierenden erfordert. Hier erleben Studierende mit Kindern eine deutliche Benachteiligung gegenüber ihren Kommiliton*innen, da sie in der Regel an diesen Veranstaltungen nicht teilnehmen und somit ihr Studium nicht fortführen können. Diese Umstände haben bei einigen zu Überlegungen geführt, ein Urlaubssemester zu beantragen, wobei das wiederum mit einer Verlängerung der Studiendauer und finanziellen Einbußen zum Beispiel durch Wegfall der Förderung nach dem BAföG verbunden sind.

Sie werden sicherlich nachvollziehen können, dass diese Studierenden Ablehnungsbescheide ihrer Anträge auf Notfallbetreuung nur mit Bitterkeit oder Verzweiflung zur Kenntnis nehmen. Im Sinne der Allgemeinverfügung der

Landesregierung zum Besuch von Schulen, Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19 nicht als systemrelevant zu gelten, lässt bei ihnen und uns durchaus Fragen danach aufkommen, wie ein System definiert wird und wer dabei durch alle Maschen eines sozialen Netzes fällt, das gerade in Situationen wie der derzeitigen Notfälle auffangen sollte.

In diesem Sinne bitten wir Sie, die Härtefallregelungen, die die Allgemeinverfügung vorsieht, großzügig für Studierende mit Erziehungsverantwortung auszulegen und Notfallbetreuungen zu gewähren. Es handelt sich in der Tat nicht um eine den Rahmen sprengende Anzahl von Betroffenen – die würden allerdings von einer unbürokratischen Unterstützung zurzeit ganz besonders profitieren.

Sollte es noch einer Unterstützung dieses Briefes bedürfen, geben wir Ihnen untenstehend einige O-Töne von Studierenden zur Kenntnis.

Mit den besten Grüßen

Ruth Terodde
Zentrale Gleichstellungsbeauftragte

Prof. Dr. Sylvia Stracke
Gleichstellungsbeauftragte der UMG

Angela Hoppe
Vorsitzende der
Gleichstellungskommission

Anfragen zur Notfallbetreuung von Studierenden:

Fall 1

„Ich bin Student des 8. Semesters Humanmedizin. ... Meine Frau ist ebenfalls Vollzeitstudentin (Lehramt Gymnasium), wodurch sich nun täglich die Lehrveranstaltungen überschneiden. Da für mich die Anwesenheitspflicht gilt, ist die Betreuung meines 1jährigen Sohnes in einer 2-Zimmerwohnung eine Zumutung für ihn und uns.“

Ablehnungsgrund Kitaleitung: „ich kann Ihnen momentan keinen Platz in unserer Notgruppe anbieten, da Studierende nicht als systemrelevant gelten.“

Fall 2

„Ich studiere Humanmedizin und befinde mich im 1. Klinischen Jahr. Durch die Corona-bedingte Schließung der Kindergärten bin ich seit dem 13.03.2020 mit meinen beiden Kindern (1 und 4 Jahre alt) zuhause.

Da mein Mann ebenfalls im systemrelevanten Bereich arbeitet, nicht frei bekommt, und wir hier vor Ort keine familiären Angehörigen haben, hatten wir stark auf die Kindernotbetreuung ab dem 27.04.2020 gehofft.“

Ablehnungsgrund Kitaleitung: „Wir müssen Sie behandeln wie alle Eltern, bei denen ein Elternteil zwar zur Systemrelevanz gehört, jedoch der andere im Homeoffice arbeitet und somit berufliche Termine und Kinderbetreuung miteinander vereinbaren muss. Ihr Antrag auf Notbetreuung muss daher abgelehnt werden.“

Fall 3

„Ich arbeite an der Universitätsmedizin in Vollzeit und habe eine „Unabkömmlichkeitsbescheinigung“, aber meine Frau als Masterstudierende und wissenschaftliche Hilfskraft wird wie viele andere Betroffene mit einer „Hausfrau“ durch die Jugendämter gleichgesetzt.“

Ablehnungsgrund Jugendamt: „...nur ein Personensorgeberechtigter gehört einer systemrelevanten Berufsgruppe an“

Zitate von Studierenden

„Mir ist momentan noch nicht klar, wie ich dieses Semester ohne langfristigen Zeitverzug bestehen soll unter diesen Umständen.“

„...würde zum jetzigen Zeitpunkt eine Verlängerung unseres Studiums um 1 Jahr bedeuten.“

„Ich hoffe Sie können uns als Studierende mit Kind weiterhelfen.“

„Und wenn wir nun als alleinerziehende Studierende wegen fehlender Kinderbetreuung unser Studium für eine undefinierte Zeit einstellen oder gar abbrechen müssen? Ist das keine Diskriminierung?“

„...ohne Kinderbetreuung durch unsere Tagesmutter ...ist mir das Studium, als alleinerziehender Mutter, die dazu noch in Deutschland allein ohne Familie ist - gar nicht möglich“

„Ich benötige dringend Unterstützung, da allmählich die Rückstände, welche mir in Hinblick auf fehlende Lernzeiten entstehen, nicht mehr zu kompensieren sind.“

„Ich stehe kurz vorm Physikum und benötige entsprechend Zeit und Energie, meinem Lernplan zu folgen, welchen ich bereits seit 16.3. mit Beginn der Corona-Maßnahmen nicht mehr umsetzen konnte.“

„...weise auf das despektierliche Verhalten der Mitarbeitenden im Jugendamt hin, die das Studieren mit Kleinkindern lediglich als Petitesse sehen und kein Verständnis dafür aufbringen.

“... können viele Studierende von zuhause aus weiter studieren. Ich kann es nicht! Neben der Betreuung von zwei Kleinkindern, muss ich meine Tochter zuhause unterrichten.“

„Ich werde in dieser Situation aber nicht die erforderlichen 50% des Semesters schaffen.“